

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	45=65 (1899)
Heft:	19
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flankenformation der Unterabteilungen durch das Reglement von 1894 nur beim Annäherungsmarsch gestattet ist und der Art. 163 beifügt: „Erweist sich die Flankenformation als zu verlustvoll, so lässt der Hauptmann die Kompanie die Linie oder geöffnete Glieder bilden.“

Art. 111 der Bataillonsschule sagt: „Die Reservekompanien sollen in günstiger Formation folgen, wo sie so wenig wie möglich dem Feuer ausgesetzt sind, daher gewöhnlich in der Flanke.“

Gegen diese Toleranz muss ich protestieren: Treten die Reservekompanien in die Gefechtslinie, so soll es energisch und gewaltsam geschehen; nur das Marschieren in Front giebt diesen Charakter.

Das Reglement von 1894 gestattet den Flankenaufmarsch der Unterabteilungen zur Vorbereitung, bevor der Angriff stattfindet, verbietet jedoch das Formieren in Linie, wenn die Einheit zu grosse Verluste erleidet.

Wie erklärt man sich dann die auf dem Felde von Châlons gesammelten Erfahrungen? über die Verwendung der Truppenteile durch die Flanke — nicht nur beim Annäherungsmarsch, sondern auch beim Angriffe selbst, nicht allein mit Sektionen und Pelotons, sondern auch mit ganzen Kompanien, und dass im letzten Moment, beim Bajonnetangriff, das Feuer auf der ganzen Linie in der Front durch die Kompaniekolonnen aufrecht erhalten wurde!

Das heisst alle unsere bisan hin verfochtenen Grundsätze umwerfen, insbesondere die Früchte unserer neuen Bewaffnung in Frage stellen; es heisst sich unnötigen Verlusten aussetzen, wie sie die Deutschen bei Saint-Privat erlitten; es heisst und bedeutet sich einer Niederlage aussetzen.

Die gewöhnlichste Klugheit gebietet uns, solche Formationen nur nach ernster Prüfung und gründlichen Diskussionen zu adoptieren; werden diese, wie ich Grund habe anzunehmen, unzweckmässig befunden, dann sollen sie schonungslos unterdrückt und abgeschafft werden.

Ich gedenke in einem nächsten Artikel auf die Organisation unserer grossen Truppenmassen zurückzukommen und bei diesem Anlass das Unzweckmässige der Einteilung eines Regiments in 4 Bataillone zu besprechen.

Es folgen dann einige Bemerkungen über Regimenter von 4 und von 3 Bataillonen. Letztere wollen wir für heute übergehen. Uns interessierte mehr das, was über die Anwendung des Flankenmarsches zur Annäherung an den Feind und zum Angriff gesagt wurde, da auch bei uns Neigung vorhanden ist, das Vorgehen der Franzosen nachzuahmen. Der Artikel, welchen wir in der Übersetzung gebracht, ist unterzeichnet

von dem Oberst F. Robert. Man sieht daher, dass nicht alle französischen Offiziere mit dem neuen Vorgehen einverstanden sind und einige Zweifel über dieses neue Mittel zum Siege walten.

Eidgenossenschaft.

Luzern. Dem Bericht über den militärischen Vorunterricht III. Stufe, vierter Kurs 1898/1899 entnehmen wir: Obgleich sich der Vorunterricht nicht zu der Blüte wie im Kanton Zürich entwickelt hat, ist es doch Thatsache, dass in dieser Sache auch in Luzern einiges geschehen ist und dass die Männer, welche die Sache an die Hand genommen, geleitet und fortgeführt haben, sich Verdienste um unser Wehrwesen erworben haben. In dem vergangenen Jahr können in dieser Beziehung die Herren Major Oegger, die Hauptleute Wildi und Kaufmann nebst dem Vorstand des Feldschützenvereins, den Herrn Oberlient. Kaspar Stocker, die Lieutenants Jos. Nast, Ls. Zimmermann u. a. genannt werden.

Aus dem Bericht erfahren wir inbetreff Ausrüstung Sämtliche Zöglinge wurden mit dem Gewehr Modell 89, nebst Zubehör, einer Blouse und einer Mütze (Basque) ausgerüstet. Letztern Gegenstand hatten sie selbst anzuschaffen, während erstgenanntes vom Tit. Schweiz. Militärdepartement angewiesen wurde.

Dem Unterrichtsprogramm entnehmen wir: Bei Abteilung 1 wurde gewidmet dem Turnen, der Soldaten Schule ohne Gewehr und der Gewehrgymnastik 17 Stunden; 2. der Zugschule, Marschübungen und Marschsicherung 10 Stunden; 3. Soldaten Schule mit Gewehr, Zielübungen, Gewehrkenntnis und Zielschiessen 31 Stunden. Im ganzen 58 Unterrichtsstunden.

Zahl der Instruierenden: 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 2 Infanterie-Feldwebel, 7 Wachtmeister und 1 Korporal. Über die Schiessübungen und den Ausmarsch wird etwas ausführlicher berichtet.

Das Schlusswort sagt: „Dank des allseitigen Mitwirkens konnte auch der IV. Kurs mit befriedigenden Resultaten zu Ende geführt werden. Es freut uns, konstatieren zu können, dass eine stete Zunahme der Kursbeteiligung zu verzeichnen ist.“

„Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, einen Appell an unsere Herren Kameraden, sowie an die Unteroffiziere zu richten, auch auf dem Gebiete des militärischen Vorunterrichts thätig zu sein. Denn was uns am meisten bemühen muss, ist der Umstand, dass wir uns mit unsren Bestrebungen im kantonalen Gebiete allein auf weiter Flur befinden. Statt uns zuzuschauen und sich auf blosse Sympathie uns gegenüber zu beschränken, thäte man vielerorts besser, auch einmal aktiv vorzugehen und unserm anerkannt patriotischen Beispiele zu folgen. Niemand komme uns mit der Einrede, was sich bei uns thun lasse, sei anderwärts mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg und hat man irgendwo den Mut gefunden, Hindernisse wegzuräumen, so kann man auch sicher darauf zählen, dass diese Vorunterrichtskurse immer mehr und mehr Interesse und Freude erwecken und nie mehr aufgegeben werden, wo sie einmal ins Leben getreten sind. Die Beteiligung ist für jeden Chargierten eine lohnende Aufgabe und laden wir besonders die jüngeren Herren Kameraden und Unteroffiziere ein, sich der Sache nach Kräften anzunehmen, zumal dieselben durch das Interesse an unserer Nation und ihrer Wehrkraft und Freiheit bedingt wird.“

„Mit dem Wunsche, der militärische Vorunterricht III. Stufe möge auch im weiteren Kanton Wurzel fassen und gedeihen, schliessen wir den Bericht, allen unsern Gönern nochmals herzlich dankend.“

A u s l a n d .

Frankreich. Bildung eines neuen Marine-Infanterie-Regiments. General Corronnat, Befehlshaber der 4. Marine-Brigade, hat den Befehl erhalten, in Toulon ein drittes Marine-Infanterieregiment zu bilden, um schon in Friedenszeiten die für den Mobilmachungsfall notwendigen Einheiten für die Verteidigung der Häfen zu schaffen. Das 4. und 8. Marine-Infanterieregiment lieferten je 600 Mann für das neue Regiment, das in La Seyne garnisonieren wird. Falls der in Toulon gemachte Versuch sich bewährt, sollen auch in Cherbourg, Brest und Rocheort neue Regimenter gebildet werden.

Grossbritannien. Feldmarschall Prinz Herzog von Cambridge hat kürzlich sein 80. Lebensjahr erreicht. Als einziger Sohn des Prinzen Adolf, Bruder des Königs Ernst August von Hannover, und der Prinzessin Auguste von Hessen-Kassel, 1819 zu London geboren, erbte er bei dem Tode seines Vaters dessen Titel und erhielt durch Parlamentsakte eine Apanage von 12,000 Pfd. Sterl. Auch ward er Mitglied des Oberhauses, wurde 1837 Oberst in der britischen Armee und avancierte 1845 zum Generalmajor. Im Jahre 1854 zum Generallieutenant befördert, erhielt er in demselben Jahre das Kommando der 1. Division in dem nach dem Orient bestimmten englischen Heere unter Lord Raglan und machte die Schlachten an der Alma und bei Inkermann, sowie die übrigen Kämpfe vor Sebastopol mit; doch kehrte er vor Beendigung des Krieges wegen geschwächter Gesundheit nach England zurück. 1856 wurde er zum General ernannt und als Oberbefehlshaber an die Spitze der englischen Armee gestellt. In seiner einflussreichen Stellung war der Herzog bemüht, mannigfache Reformen in dem englischen Heerwesen anzubahnen und durchzuführen. Hierher gehören die Abschaffung der Prügelstrafe, die erleichterte Equipierung und Feldausrüstung der Truppen, die gesteigerte Ausbildung der Truppen im leichten Dienst, die Errichtung stehender Lager, sowie die Einführung von Prüfungen für die Offizierskandidaten. Die Käuflichkeit der Offiziersstellen wurde von ihm lange in Schutz genommen, doch gab er in diesem Punkte den allgemeinen Wünschen nach und befürwortete 1870 deren Abschaffung. 1862 erfolgte seine Erhebung zum Feldmarschall und 1887 wurde er bei Gelegenheit der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums zum Oberbefehlshaber und Chef-Ehrenoberst der Armee ernannt. Vor einigen Jahren hat er sich in den Ruhestand zurückgezogen.

Grossbritannien. Die Gebeine des Mahdi. Die Nachricht, dass nach der Zerstörung des Grabes des Mahdi die Gebeine desselben in den Nil geworfen, der Schädel des Mahdi dem Bruder des in Khartum getöteten Gordon überliefert worden sei, hatte in England bekanntlich unangenehmes Aufsehen gemacht. Lord Cromer, der ägyptische Premierminister, sucht nun in einer Depesche an Lord Salisbury diesen Eindruck zu verwischen, indem er hervorhebt, dass die Zerstörung des Grabes durchaus notwendig war, erstens weil es durch die Beschießung baufällig geworden war, und zweitens, weil verhindert werden musste, dass das Grab „der Brennpunkt von Wallfahrten und fanatischer Stimmung“ bleibe. Die Gebeine des Mahdi wurden in den Nil ge-

worfen, der Schädel desselben aber Kitchener eingehängt und später in Wady Halfa beerdiggt. Wenn einzelne Offiziere im Besitze von Knochen des Mahdi zu sein glauben, so befinden sie sich eben im Irrtum, denn es können nicht die Gebeine des Mahdi sein. Ganz freizusprechen von unnötiger Grausamkeit und Unmenschlichkeiten werden die Engländer auch darnach nicht sein.

V e r s c h i e d e n e s .

Türkische Offiziere im deutschen Heer. Nächster Tage trifft in Berlin das bis jetzt stärkste Kommando türkischer Offiziere zum zeitweiligen Eintritt in die deutsche Armee ein. Es geschah, schreibt man der „Frankf. Ztg.“, schon lange, dass einzelne türkische Offiziere die Erlaubnis erhielten, für kürzere oder längere Zeit zur Vervollkommenung ihrer Studien in der preussischen bzw. deutschen Armee Dienst zu nehmen. Die Gruppenentsendung von Offizieren, von den Türken „Posta“ genannt, erfolgte zum erstenmal 1885. Alle drei Jahre gieng eine solche von zwölf bis fünfzehn Offizieren bestehende Posta nach Deutschland ab. Die Offiziere setzen sich aus den drei Waffengattungen Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammen und bekleiden in der türkischen Armee den Rang vom Lieutenant bis Vize-major aufwärts. Da die meisten der auf Kommando nach Deutschland gehenden Offiziere der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, so machen sie erst einen neunmonatlichen Sprachkursus in der Vorbereitungsschule des Obersten a. D. von Elpons in Berlin durch. Ist dieser Kursus beendet, dann werden die Offiziere dem Kaiser vorgestellt, worauf sie je nach ihren Waffen den verschiedenen Truppenkörpern zugewiesen werden. Durch Kabinetsordre bekommen sie alsdann ein Patent als Lieutenant à la suite der Armee und sind von dem Tage an nicht bloss den preussischen Gesetzen unterworfen, sondern auch in den preussischen Unterthanenverband getreten, dem sie während der ganzen Dauer ihres Kommandos einverlebt bleiben. Die Frontoffiziere dienen nun während zwei Jahren ununterbrochen bei der Truppe, während die dem hiesigen Generalstabe angehörenden Kommandierten nur ein Jahr Dienst bei der Truppe thun und das zweite Jahr zum Generalstab einer Division oder eines Korps versetzt werden. Nach Ablauf ihres Kommandos avancieren die türkischen Offiziere ohne Rücksicht auf ihren heimatlichen Grad zu Oberleutnants und werden vor ihrer Abfahrt nach Konstantinopel nochmals dem Kaiser vorgestellt. Irgendwelche Bezahlung durch die preussische Armee an die türkischen Offiziere erfolgt nicht. Ihre Gehälter werden von hier aus geregelt und belaufen sich, abgesehen von den Kleidergeldern, auf 300 bis 450 Mark monatlich. Um keine Stockung in den Gehaltszahlungen eintreten zu lassen und die jungen Leute vor Verlegenheiten zu schützen, ist die türkische Regierung verpflichtet, den ganzen Betrag für drei Jahre vorher in Berlin zu hinterlegen. Das geschieht beim Bankhause Mendelsohn, von dem die Offiziere am ersten jedes Monats ihre Gagen empfangen. Unter den diesmaligen Kommandierten befinden sich vier Flügeladjutanten des Sultans.

Soeben ist im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die erste Schlacht bei Zürich den 4. Juni 1799.

Von

F. Becker,

Oberstleutnant im eidgenössischen Generalstab.

Mit einer Planskizze der Schlacht in Farben.

Gr. 8° geh. Preis Fr. 3. 60.

W O

wegen Nichtgebrauch eine noch neue ungetragene komplette Inf.-Offiziers-Uniform zu ganz reduziertem Preise zu erhalten ist, sagt die Exped. ds. Bl.